



Künstlerateliers

Schmitt, Eduard

Stuttgart, 1901

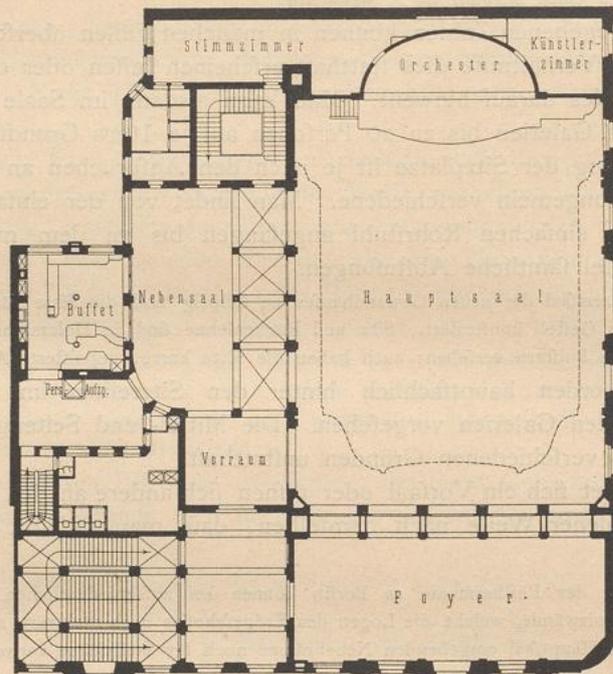
c) Nebenräume des Saales.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74877)

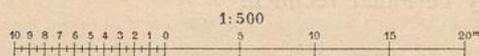
In der Konstruktion der Umfassungswände des Saales kann infofern Eigenartiges vorkommen, als man durch passende Wahl von Baustoffen die akustische Wirkung des Saales zu erhöhen in der Lage ist. So z. B. sind im großen Konzertsaal des neuen Gewandhauses zu Leipzig alle Wände oberhalb der Eingänge zu den Logen I. Ranges auf Holzverschalung, die frei vor dem Mauerwerk angebracht ist, geputzt, bis zu dieser Höhe aber mit sichtbaren Holztäfelungen bekleidet. Auch die an der eisernen Dachkonstruktion hängende Decke ist mit Holz konstruiert und geputzt.

Bezüglich der Deckenanordnung wurde bereits in Art. 161 (S. 213) das Erforderliche gefagt.

Fig. 255.



Saalgeschos 180).



Konzerthaus »Kaim-Saal« zu München.

Arch.: Dülfer.

(Siehe auch den Grundriß des Galeriegeschos in Fig. 243, S. 227.)

c) Nebenräume des Saales.

182.
Nebenräume
für das
Publikum.

In Art. 151 (S. 197) wurden bereits kurz diejenigen Nebenräume angeführt, welche dem Saal, bzw. den Sälen anzufügen sind, um denjenigen Personen zur Verfügung zu stehen, welche den Konzertaufführungen, scenischen Darstellungen etc. als Zuhörer oder Zuschauer beiwohnen oder einen Ball, eine Ausstellung, einen Bazar u. dergl. besuchen.

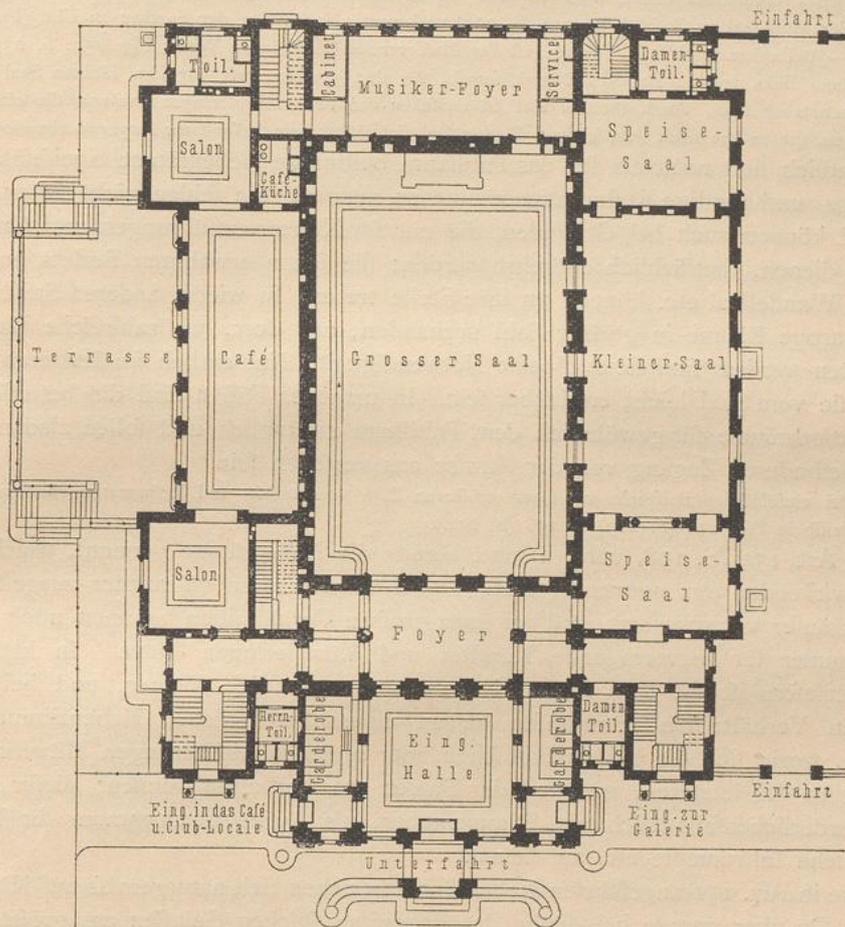
Dazu gehört vor allem ein Vorfaal, der dem großen Saal, wenn möglich, vorgelegt wird. Hiernach würde er am besten an der einen Schmalseite des Saales gelegen sein, damit man vom Vorfaale aus, bzw. beim Eintreten in den Saal, den

¹⁸⁰⁾ Nach den von Herrn Architekt *Martin Dülfer* in München freundlichst zur Verfügung gestellten Originalplänen.

letzteren, wenn thunlich, ganz übersehen kann. Wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, ist der Eindruck für den Eintretenden wesentlich ungünstiger, wenn man den Saal von der einen Langseite aus zu betreten hat.

Einen solchen Vorfaal besitzen die Saalbauten zu Frankfurt a. M. und zu Ulm, deren Grundrisse in Fig. 223 (S. 207) u. 224 (S. 207) bereits mitgeteilt worden sind, ebenso das Musikvereins-Gebäude zu Wien (Fig. 253, S. 236). Auch die im Hauptfaal des Konzerthauses »Kaim-Saal« zu München (Fig. 255¹⁸⁰⁾ und im Redoutengebäude zu Innsbruck (Fig. 256¹⁸¹⁾ mit »Foyer« bezeichneten Räume sind als Vorfäle aufzufassen.

Fig. 256.



Erdgeschoss 181).

1:500



Redoutengebäude (Stadtfaal) zu Innsbruck.

Arch.: v. Wilemans.

Weiters dienen dem Publikum Nebenäle, Konversationszimmer, Wandellä und -Hallen, Foyers etc., in denen sich dasselbe während der Pausen aufhalten, worin es sich ergehen kann etc. In Bällen nehmen diese Räume viele nicht am

¹⁸¹⁾ Nach: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1892, S. 242.
Handbuch der Architektur. IV. 6, c.

Tanz teilnehmende Anwesende während eines großen Teiles des Abends in Anspruch, und bei Ausstellungen können dieselben zu gleichem Zwecke mitbenutzt werden. Alle derartigen Räume müssen vom großen und vom etwa vorhandenen kleinen Saale bequem erreichbar sein; doch ist erwünscht, daß man dieselben auch ohne die Säle zu benutzen im Stande ist.

In den in Rede stehenden Räumen sowohl, als auch in den Vorfällen werden nicht selten Buffets eingerichtet; dies wird in jenen Fällen zur Notwendigkeit, wo keine anderweitigen Erfrischungsräume vorhanden sind.

Einen »Wandelsaal« besitzt u. a. das neue Gewandhaus zu Leipzig (Fig. 221 u. 222, S. 206), ein »Foyer« der Musiksaal zu Basel (Fig. 241, S. 225) und zwei »Nebensäle« der Saalbau zu Ulm (Fig. 224, S. 207). — Besonders reich an »Foyers« ist das Musikvereins-Gebäude zu Wien (Fig. 254, S. 237), wo die im Plane links unten gelegenen Foyers sowohl für den großen, wie für den kleinen Saal gleich bequem benutzbar sind. Auch für den Hof ist zwischen den beiden Kaiserlogen, wovon die eine nach dem großen, die andere nach dem kleinen Konzertsaal sich öffnet, ein besonderes Foyer vorhanden.

Endlich sind noch als für das Publikum bestimmte Nebenräume Speisefäle, Erfrischungs- und sonstige Restaurationsräume zu nennen. Sie fehlen nicht selten gänzlich und können auch bei Gebäuden, die nur für Konzertaufführungen und ähnliche Zwecke dienen, tatsächlich entbehrt werden; die schon erwähnten Buffets im Vorsaal, im Wandelsaal etc. können an ihre Stelle treten. In wieder anderen Saalbauten sind derartige Räume in großer Zahl vorhanden, und dort, wo zahlreiche Ballfeste abgehalten werden, sind sie auch eine Notwendigkeit. Namentlich im letzteren Falle müssen sie vom Saal leicht erreichbar sein. In manchen Fällen sind die betreffenden Restaurationsräume für gewöhnlich dem Publikum zugänglich und sollen alsdann mit einem besonderen Zugang von der Straße aus versehen sein.

Zwei einschlägige Beispiele mit einer größeren Zahl von Speise- und Restaurationsräumen bieten die Grundrisse in Fig. 226 (S. 209) u. 256 (S. 241).

183.
Nebenräume
für die
Mitwirkenden.

In Art. 151 (S. 198, unter 2) sind bereits die Nebenräume genannt, welche für die Mitwirkenden etc. notwendig sind. Dabei wurden räumlich reicher ausgestattete Konzerthäuser vorausgesetzt, und bei ganz großen Verhältnissen kommen noch einige Einzelzimmer für hervorragende Künstler und Künstlerinnen hinzu. In kleineren Konzerthäusern ist die Zahl solcher Nebenräume wesentlich kleiner, und bei ganz einfachen Verhältnissen schrumpfen sie zu einem bescheidenen Nebenzimmer zusammen, worin sich die bei musikalischen oder anderen Aufführungen Mitwirkenden vor Beginn der letzteren, während der Pausen etc. aufhalten können; dieser Raum hat erforderlichenfalls auch als Stimmzimmer, als Aufbewahrungsraum für Noten, musikalische Instrumente etc. zu dienen.

Die in Art. 151 angeführten Nebenräume beziehen sich naturgemäß auf Konzerthäuser. Da aber gerade bei diesen der Bedarf an solchen Gelassen am größten ist, so werden auch dann, wenn der Saal anderen Zwecken zu dienen hat, ausreichende Nebenräume vorhanden sein.

Aus gleichen Gründen sind diese Nebenräume in nächster Nähe des Orchesterpodiums, der Musikbühne etc. angeordnet worden, damit die Mitwirkenden nach dem Saale thunlichst kurze Wege zurückzulegen haben. Ferner wird meist mit Recht gefordert, daß diese Räume von außen leicht zugänglich sein sollen, und deshalb erhalten sie bei vollkommener ausgebildeten Anlagen einen besonderen Eingang mit besonderer Treppe.

Im Grundriß des neuen Gewandhauses zu Leipzig (Fig. 222, S. 206) ist zwischen den beiden Konzertsälen ein »Solistenzimmer« ersichtlich. In dem bereits erwähnten Zwischengeschoss über der rückwärtigen Kleiderkammer befinden sich noch ein geräumiges Stimmzimmer und das Zimmer des Kapell-